Personal- und
Organisationsausschuss
vom 21.10.2025

020-10.42.65-6/103/12

POA 2025-10-21 Ref.IV Funktionsstellen Schulen
hier: Ausweisung und Besetzung von Funktionsstellen sowie Umwandlung von Fachlehrerstellen der QE 3 in Lehrkraftstellen der QE 4

I. Sachverhalt

Die Beförderungsstellen (Funktionsstellen) der BGr. A15/EGr. 15, BGr. A13Z und BGr. A12/EGr. 11 im Stellenplan für Lehrkräfte sind auf der Grundlage von Funktionenkatalogen in entsprechender Anwendung staatlicher Richtlinien ausgewiesen. Unter Beachtung der vom Stadtrat festgelegten Höchstgrenzen werden Stellenwertänderungen und Anpassungen bei einzelnen Funktionsstellen erforderlich.
Des Weiteren sollen 3 Fachlehrerstellen der QE 3 in Lehrkraftstellen der QE 4 überführt werden.

1. Ausgangslage

Die Höchstgrenzen der Schlüssel für die Berechnung der Funktionsstellen wurden aus Anlass von Änderungen durch das Beamtenstatusgesetz im POA vom 27.10.2009 gutachtlich neu festgesetzt und im Anschluss wurde vom Stadtrat zum Haushalt 2010 die Bereitstellung von Beförderungsstellen neu geregelt.

1.1. Für die Ermittlung der Anzahl der Beförderungsstellen der BGr. A15/EGr. 15 für Lehrkräfte in der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte wird aus der Gesamtzahl der einzubeziehenden Stellen eine Quote von 21% zugrunde gelegt.

Aktuell sind 197 Beförderungsstellen der BGr. A15/EGr. 15 im Stellenplan vorhanden. Diese Summe beinhaltet 192 Beförderungsstellen; weiterhin sind 5 erstmalig zum Haushalt 2018 begutachtete Beförderungsstellen enthalten. Diese dienen zur Kompensation von nicht ausgeschöpften Kontingenten aufgrund von Teilzeitbeschäftigung.

Nach aktuellem Stand errechnen sich auf der Basis der zulässigen Quote künftig 195 mögliche Beförderungsstellen. Für den Haushalt 2026 ist somit eine Beschlussfassung zur Ausweisung von 3 zusätzlichen quotenbasierten Funktionsstellen der BGr. A15 erforderlich. Hierzu sollen in Abstimmung mit SchB und DiP die unten unter 3. aufgeführten 3 Stellen herangezogen werden.
Zusammen mit den o.g. 5 zusätzlichen Funktionsstellen errechnen sich zum Haushalt 2026 insgesamt 200 Beförderungsstellen für Lehrkräfte in der Laufbahn der Studienrätinnen u. Studienräte.

Die unter Punkt 2.1. und 2.3. ausgeführten Änderungen in der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte bewegen sich im Rahmen des derzeit vorhandenen Planstellenkontingents.

1.2 Für die Ermittlung der Anzahl der Beförderungsstellen der BGr. A12/EGr. 11 für die Laufbahn der Fachlehrkräfte wird eine Quote von 22% zugrunde gelegt.

Im Stellenplan stehen derzeit 26 Beförderungsstellen der BGr. A12 bzw. zur Verfügung. Auf Basis der aktuellen Zahlen im Bereich der Laufbahn der Fachlehrkräfte errechnen sich zum Haushalt 2026 nur noch 23 mögliche Beförderungsstellen. Eine der drei zu reduzierenden Stellen wurde im POA vom 03.06.2025 abgewertet, die Reduzierung der

beiden anderen Funktionsstellen in der Laufbahn der Fachlehrkräfte wird vollzogen, sobald eine dieser Funktionsstellen vakant wird.

1.3. Die Quote der Beförderungsstellen für die Laufbahn der Lehrkräfte an Realschulen beträgt 21 % aus der Gesamtzahl der einzubeziehenden Lehrkräfte an Realschulen. Auf der Basis der Anzahl (in VK) der im Schuljahr 2024/2025 eingesetzten Lehrkräfte errechnen sich zum Haushalt 2026 41 Funktionsstellen der BGr. A13Z. Im Stellenplan sind derzeit 38 entsprechende Funktionsstellen ausgewiesen. Für den Haushalt 2026 ist somit eine Beschlussfassung zur Ausweisung von 3 zusätzlichen quotenbasierten Funktionsstellen der BGr. A13Z erforderlich.

2. Änderungen bei den Funktionsstellen der Lehrkräfte

2.1 Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien

Peter-Vischer-Schule
Es sind keine Änderungen veranlasst.

Labenwolf-Gymnasium
Es sind keine Änderungen veranlasst.

Sigena-Gymnasium
Es sind keine Änderungen veranlasst.

Johannes-Scharrer-Gymnasium
Es sind keine Änderungen veranlasst.

Hermann-Kesten-Kolleg
Es sind keine Änderungen veranlasst.

Bertolt-Brecht-Schule
Die Funktionsstelle Nr. 481.0100 (LKF Systembetreuung, BGr. A15) wird inhaltlich fortgeschrieben. Sie erhält die neue Funktionsbezeichnung "Systembetreuung Gymnasium" und soll nach BGr. A13/A14 bzw. E13 neu bewertet und zur Besetzung ausgeschrieben werden.

2.2 Laufbahn der Realschullehrkräfte

Peter-Vischer-Schule
Es sind keine Änderungen veranlasst.

Veit-Stoß-Realschule
Es sind keine Änderungen veranlasst.

Adam-Kraft-Realschule
Es sind keine Änderungen veranlasst.

Bertolt-Brecht-Schule
Es sind keine Änderungen veranlasst.

2.3 Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Beruflichen Schulen

Berufsschule 1
Die Funktionsstelle Nr. 451.0140 (LKF, MDS für Schülerverwaltung u. Verwaltungs-EDV,

BGr. A15), soll nach BGr. A13/A14 bzw. E13 neu bewertet und zur Besetzung ausgeschrieben werden.

Berufsschule 2
Es sind keine Änderungen veranlasst.

Berufsschule 3
Die Funktionsstelle Nr. 453.0170 (Betreuerin/Betreuer für den Berufsbereich Bäcker, Konditoren/innen, Fleischer/innen, Verkäufer/innen im Nahrungsmittelhand-werk, BGr. A15) wird inhaltlich fortgeschrieben. Sie erhält die neue Funktionsbezeichnung „Betreuer/-in für den Berufsbereich Bäcker, Konditor, Fleischer, Fachverkauf, Berufsvorbereitung, Internationalisierung“ und soll zum bestehenden Stellenwert BGr. A15 bzw. EGr. 15 zur Besetzung ausgeschrieben werden.

Berufsschule 4
Es sind keine Änderungen veranlasst.

Berufsschule 5
Die Funktionsstelle Nr. 455.0210 (Berufsbereichsbetreuer Floristen, BGr. A13/14) wird inhaltlich fortgeschrieben. Sie erhält die neue Funktionsbezeichnung „Mitarbeiter /-in der Schulleitung für Schüler-verwaltung und Schülerstatistik“ und soll zum bestehenden Stellenwert BGr. A13/A14 bzw. E13 zur Besetzung ausgeschrieben werden.

Die Funktionsstelle Nr. 455.1040 (Mitarbeiter/-in der Schulleitung für Schülerverwaltung und Systembetreuung, BGr. A13/14) wird inhaltlich fortgeschrieben. Sie erhält die neue Funktionsbezeichnung „Mitarbeiter/in der Schulleitung für Verwaltungs-EDV und digitale Transformation“ und soll nach BGr. A15 gehoben werden.

Berufsschule 6
Es sind keine Änderungen veranlasst.

Berufsschule 7
Es sind keine Änderungen veranlasst.

Berufsschule 8
Die Funktionsstelle Nr. 458.0170 (Fachbetreuer/-in für Wirtschaft sowie Politik und Gesellschaft, BGr. A13/14) wird inhaltlich fortgeschrieben. Sie erhält die neue Funktionsbezeichnung „Fachbetreuer/-in für Demokratieerziehung, Politik und Gesellschaft“ und soll zum bestehenden Stellenwert BGr. A13/A14 bzw. E13 zur Besetzung ausgeschrieben werden.

Die Funktionsstelle Nr. 458.1010 (Betreuerin/Betreuer für den Schulbereich Berufsfachschule für Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten/-innen (MTLA), BGr. A13/14) wird inhaltlich fortgeschrieben. Sie erhält die neue Funktionsbezeichnung „Betreuerin/Betreuer für den Schulbereich Berufsfachschule für Medizinische Technologen/-innen für Laboratoriumsdiagnostik (MTL)“.

Die Funktionsstelle Nr. 458.1110 (Fachbetreuer/-in Englisch, BGr. A13/14) wird bei gleicher Bezeichnung inhaltlich fortgeschrieben und soll zum bestehenden Stellenwert BGr. A13/A14 bzw. E13 zur Besetzung ausgeschrieben werden.

Berufsschule 9
Es sind keine Änderungen veranlasst.

Berufsschule 10
Es sind keine Änderungen veranlasst

Berufsschule 11
Es sind keine Änderungen veranlasst.

Berufsschule 12
Es sind keine Änderungen veranlasst

Berufsschule 13
Es sind keine Änderungen veranlasst

Berufsschule 14
Es sind keine Änderungen veranlasst

2.4 Laufbahn der Fachlehrerinnen und Fachlehrer an Beruflichen Schulen

In der Laufbahn der Fachlehrerinnen und Fachlehrer an Beruflichen Schulen sind keine Änderungen veranlasst.

2.5 Zusammenfassung

Das für 2025 mögliche Kontingent an Funktionsstellen der BGr. A15 bzw. EGr. 15 wird durch die vorstehenden Änderungen ausgeschöpft. Es besteht für das laufende Jahr daher nur die Möglichkeit, weitere Funktionsstellen der BGr. A15 bzw. EGr. 15 zuzuteilen, wenn im Gegenzug bestehende Funktionsstellen nach BGr. A13/A14 bzw. EGr. 13 abgewertet werden. Diesbezüglich wäre dann eine weitere Behandlung im POA erforderlich.

Die vorstehend genannten Stellenplanänderungen sollen – es sei denn, im Sachverhalt ist ein abweichendes Datum genannt – jeweils mit Wirkung zum 01.09.2025 erfolgen.

3. Gemäß Planstellenbedarfsberechnung besteht im Bereich der beruflichen Schulen ein Überhang der Lehrkräftestellen im Bereich der Fachlehrkräfte. Im Bereich der Lehrkräfte der QE 4 sind die vorhandenen Planstellen über die 14 beruflichen Direktorate hinweg insgesamt voll belegt. Die Zunahme der Lehrkräfte in der QE 4 beruht darauf, dass im fachlichen Unterricht in den Lernfeldern fachtheoretische und fachpraktische Lerninhalte verbunden unterrichtet werden und rein fachpraktische Fächer entfallen, z. B. Text- und Datenverarbeitung bei Kaufleuten für Büromanagement.
Vor diesem Hintergrund sollen zum Haushalt 2026 die Fachlehrkraftstellen Nr. 459.5010 (EGr. 10), 459.5030 (EGr. 10) und 459. 5040 (BGr. A10/A11) in Lehrkraftstellen der QE4 überführt werden.

Beschlussvorschlag:

Im Stellenplan für Lehrkräfte treten folgende Änderungen ein:

a) Die Stellen Nr. 451.0140 und 481.0100 der BGr. A15 werden nach BGr. A13/A14 abgewertet.

b) Die Stelle Nr. 455.1040 der BGr. A13/A14 wird nach BGr. A15 gehoben.

Im Stellenplan der Lehrkräfte treten ab dem Haushalt 2026 folgende Änderungen ein:

Im Stellenplan der beruflichen Schulen werden 3 Lehrkraftstellen der QE 3 in Lehrkraftstellen der QE 4 umgewandelt und nach BGr. A15 gehoben und damit insgesamt 200 Stellen nach BGr. A15 ausgewiesen.

Im Stellenplan der Lehrkräfte an Realschulen werden 3 Stellen nach BGr. A13Z gehoben und damit insgesamt 41 Stellen nach BGr. A13Z ausgewiesen.

II. Laufweg im DMS

III. Ref.IV

IV. SchA
SchB
DiP

V. PR SchA
PR SchB
GPR
GSBV
GST

VI. Ref.I/II-CC-Stellenbewertung

VII. Ref. I/II -POA

Nürnberg, 17.09.2025
Ref. I/II (Referat für Finanzen, Personal und IT)
i. A.

gez. Betz (3 32 18)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)